



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I, II/Römertherme / Peter Korneli / Michael Bender					Datum 06.06.2012			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	12.06.2012	12		X	X			
Stadtrat	25.06.2012	7	X					

Römertherme Boppard;

a) Beauftragung einer Potenzialanalyse und Wirtschaftlichkeitsprognose

b) Haushaltsrechtliche Darstellung

(Beschlussvorschlag)

- I. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. eine Potenzialanalyse sowie eine Wirtschaftlichkeitsprognose gemäß Angebot vom 22.05.2012 in Auftrag zu geben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei Kostenstelle 424900-096100-42490001-7 zur Verfügung.

- II. Die Realisierung der modifizierten „Römertherme Boppard“ wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Kommunalaufsicht Rhein-Hunsrück im Haushaltsplan 2013 und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. März 2012 beschlossen, dass die „Römertherme Boppard“ unverzüglich entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 14. November 2011 in modifizierter Form realisiert werden soll. Gleichzeitig ist beschlossen worden, dass das ruhende Verhandlungsverfahren über den Bau und Betrieb der „Römertherme Boppard“ wieder aufgenommen und zum Abschluss gebracht werden soll. Schließlich wurde die Verwaltung beauftragt, das notwendige Vertragswerk unter Beteiligung eines Fachanwaltes zu erstellen und auszuhandeln und anschließend dem Stadtrat unter Beteiligung der Kommunalaufsicht zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.
2. In Vorbereitung der Stadtratssitzung am 26. März hatte die Verwaltung bereits am 07. Februar 2012 bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück um eine Stellungnahme gebeten, die jedoch bis zur Stadtratssitzung am 26. März noch nicht vorlag.

Mit Schreiben vom 08. Mai 2012 hat die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück nun umfassend Stellung genommen (Anlage 1). In Auswertung der sich hieraus ergebenden Vorgaben wird Folgendes vorgeschlagen:

- I. Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. wird beauftragt, eine Potenzialanalyse sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für die „Römertherme Boppard“ in modifizierter Form zu erstellen, um die von der Kreisverwaltung geforderte belastbare Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Diese kann von der bereits vom Landesrechnungshof im Jahre 2009 in Vorschlag gebrachten Institution erwartet werden. Auf das beigefügte Angebot wird verwiesen (Anlage 2).
- II. Die „Römertherme Boppard“ wird wie folgt im Haushaltsplanentwurf 2013 und der hiermit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die dargestellten Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzhaushalt auf Bezugsgrößen und Annahmen basieren, die im weiteren Verlauf bis zur endgültigen Haushaltsplanaufstellung noch konkretisiert werden.
Mit 12.650.000 € steht die Höhe der voraussichtlichen Bauinvestition und der noch zu tragenden Baunebenkosten weitestgehend fest.
Auch die Kreditkonditionen sind eindeutig und wären aktuell sogar noch etwas günstiger als in der folgenden Übersicht dargestellt.
Die Kreisverwaltung hat darauf hingewiesen, dass der Abschreibungssatz mit mindestens 2,86 % (35 Jahre) festgesetzt werden muss. Die Verwaltung hat aus Vorsichtigkeitsgründen einen Abschreibungssatz von 5 % berücksichtigt. Bei den bisherigen Vertragsverhandlungen wird davon ausgegangen, dass die Stadt Boppard als Bauherr und alleiniger Eigentümer der Anlage von der Betreibergesellschaft eine jährliche Pacht von 650.000 € erhält.
Gleichzeitig wird zurzeit modellhaft davon ausgegangen, dass die Betreibergesellschaft ein positives Jahresergebnis in Höhe von lediglich 450.000 € erwirtschaftet, so dass die Stadt für die Differenz zum Defizitausgleich herangezogen würde. Eine wirklich belastbare Aussage zu dem Betriebsergebnis wird vom Ergebnis der zu beauftragenden Wirtschaftlichkeits- und Potenzialanalyse der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen erwartet.

Somit ergibt sich folgende Darstellung für den Haushaltsplan 2013:

Basierend auf folgenden Bezugsgrößen bzw. Annahmen

Baukosten Römertherme	15.500.000 €	
davon Baukosten Bad	14.000.000 €	(bereits verausgabt 1.350.000)
davon Thermalbohrung	1.500.000 €	(bereits verausgabt 1.500.000)
Noch zu verausgabende Baukosten	12.650.000 €	
Fördermittel	3.280.000 €	(davon bereits 250.000 € erhalten)
Pachtzahlung (Betreiber an Stadt)	650.000 €	

Finanzierung:

1/4 der restl. Baukosten für 20 Jahre, Zinssatz 2,5 %	3.162.500,00 €	Darlehnsbetrag
3/4 der restl. Baukosten für 30 Jahre, Zinssatz 2,95 %	9.487.500,00 €	Darlehnsbetrag

Es ist davon auszugehen, dass bei der Inbetriebnahme der Römertherme eine Vielzahl von selbständigen Wirtschaftsgütern (Sauna, Baukörper Thermalbad, Küche, Thermalquelle, Technische Wirtschaftsgüter) mit unterschiedlichen Nutzungsdauern anzulegen sind. Da die Aufteilung der Herstellungskosten auf diese unterschiedlichen Wirtschaftsgüter derzeit noch nicht ermittelbar sind, wird von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen. Aus diesem Grund wird ein durchschnittlicher Afa-Satz von 5 % unterstellt.

Betriebsergebnis monte mare von 450.000 € (ohne die Pachtzahlung) wird unterstellt.

Unter Berücksichtigung der Pachtzahlung ergibt sich damit ein von der Stadt Boppard zu deckendes Betriebsergebnis von 200.000 €.

Eine Konkretisierung des Betriebsergebnisses erfolgt nach Vorlage des Gutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.

ergibt sich folgende haushaltmäßige Darstellung:

Ergebnishaushalt	Ertrag	Aufwand
Pachteinnahme	650.000,00	
Abschreibung (15.500.000 x 5 %).		775.000,00
Auflösung Sonderposten (3.280.000 x 5 %)	164.000,00	
Zinsen (1. Jahr) Zinssatz 2,5 %		79.063,00
Zinsen (1. Jahr) Zinssatz 2,95 %		279.881,00
zu deckendes Betriebsergebnis		200.000,00
Summen:	814.000,00	1.333.944,00
Aufwand Ergebnishaushalt durch den Badbetrieb		519.944,00
Finanzhaushalt	Einzahlung	Auszahlung
Pachteinnahme	650.000,00	
Zinsen Zinssatz 2,5 % (1. Jahr)		79.063,00
Zinsen Zinssatz 2,95 % (1. Jahr)		279.881,00
Tilgung Darlehn 20 Jahre (1. Jahr)		123.803,00
Tilgung Darlehn 30 Jahre (1. Jahr)		201.041,00
zu deckendes Betriebsergebnis		200.000,00
Summen:	650.000,00	883.788,00
Benötigte jährliche Liquidität für Badebetrieb		233.788,00

10.06.12 Jc G/A



Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis | Ludwigstr. 3-5 | 55469 Simmern

Stadtverwaltung Boppard
Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Postfach 1661
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
11. Mai 2012			
I	II	III	

Fachbereich
Kommunales und Ordnung
Ludwigstr. 3-5
55469 Simmern
Telefon: 06761/82-0
Fax: 06761/82-111
E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

08. Mai 2012

Auskunft: Frau Busch, Herr Rüdesheim
Durchwahl: 82-300
Fax: 82-9300
Zimmer: E. 35
markus.ruedesheim@rheinhunsrueck.de
Unser Zeichen: 31.1, 001-12 / Nr. 10

Ihre Nachricht vom: 22.02.2012

Ihr Zeichen:

Bankverbindung

KSK Rhein-Hunsrück
Kto.-Nr. 10 003 531
BLZ 560 517 90
IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31
SWIFT-BIC MALADE51SIM

Öffnungszeiten

Sachgebiet
Kommunales und Ordnung
Mo-Mi 8-12 Uhr
14-16 Uhr
Do 8-12 Uhr
14-18 Uhr
Fr 8-12 Uhr

Info-Center
Mo-Mi 7-17 Uhr
Do 7-18:30 Uhr
Fr 7-14 Uhr

Finanzierung, Bau und Betrieb der Römertherme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

die uns mit Ihrem Schreiben vom 22.02.2012 überlassenen Unterlagen haben wir im Hinblick auf die Zulässigkeit des beabsichtigten Finanzierungsmodells und die zu erwartende Haushaltsbelastung für die Stadt Boppard (Wirtschaftlichkeit) geprüft.

Wir kommen danach zu folgender Einschätzung:

1. Finanzierung der Investition

Die Finanzierung soll mittels des sogenannten „Mogendorfer Modells“ erfolgen, wobei monte mare als Kreditnehmer auftritt und die Baukosten vorfinanziert. Die Stadt Boppard soll nach Fertigstellung und Betriebseröffnung eine jährliche Annuität von rund 700.000 € leisten und erwirbt hierdurch das Anlagegut.

Die Rechtmäßigkeit dieser Art privater Vorfinanzierung öffentlicher Infrastruktur wurde durch den rheinlandpfälzischen Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 20.11.1996 bestätigt. Eine kommunale Kreditaufnahme oder Bürgschaft ist nicht erforderlich. Wie wir Ihnen bereits in unserer Haushaltsgenehmigung 2012 mitgeteilt haben, stellt die beabsichtigte Finanzierungsconstellation jedoch ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, welches unserer Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 5 GemO bedarf.

In dem der Einzelgenehmigung vorgeschalteten Prüfungsverfahren sind die gleichen Maßstäbe anzulegen wie bei der Prüfung einer konventionellen Finanzierung durch Kreditaufnahme, vgl. VV zu § 103 GemO, Ziffer 5.1.

Konsequenterweise ist eine Finanzierungsverpflichtung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auch ansonsten zu behandeln und auszuweisen wie andere



THE INTERNATIONAL AWARDS



Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen; so ist sie beispielsweise im Vorbericht des Haushaltsplans zu erläutern und in der Übersicht über die Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen, vgl. VV zu § 103 GemO, Ziffer 5.4.

2. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Boppard / Wirtschaftlichkeit

Die uns vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung aus 2/2012 geht im „normal case“, also einem sinngemäß durchschnittlichen Betriebsjahr, von 60.000 Besuchern der Sauna und 120.000 Besuchern des Thermalbades, also insgesamt 180.000 Besuchern, aus. Laut den Gliederungspunkten A) 1.2 und 1.4 leiten sich diese Besucherzahlen aus einer Standortanalyse ab, die uns jedoch nicht bekannt ist.

Auffällig ist, dass in der Machbarkeitsstudie von monte mare aus 6/2006 noch von einer jährlichen Besucherzahl von 45.000 für die Saunalandschaft ausgegangen wurde und dies auch nur „für ein umfangreiches Angebot mit der entsprechenden Strahlkraft. Angebote unterhalb einer bestimmten Produktleistung leben ausschließlich vom lokalen Standortvorteil und sind eher vor dem Hintergrund der örtlichen Daseinsvorsorge zu bewerten. Im vorliegenden Fall ist von Letzterem auszugehen“, vergleiche S. 25 der Machbarkeitsstudie 6/2006.

Auch für die prognostizierten Besucherzahlen des Thermalbades fehlt es unseres Erachtens an einer belastbaren Grundlage. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH schreibt hierzu in ihrer Analyse nach § 92 GemO vom 19. Juni 2009 zur Prognose von 123.000 Besuchern für das Thermalbad: „Diese Zahlen hat die „monte mare – Unternehmensgruppe“ auskunftsgemäß aus der Standortanalyse und aus eigenen Erfahrungswerten für vergleichbare Standorte abgeleitet. Eine rechnerische Herleitung der zu erwartenden Besucherzahlen ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht möglich“, vergleiche S. 10 der Analyse vom 19.06.2009.

Letztlich weist auch der Landesrechnungshof in seinem Schreiben vom 16.07.2009 ausdrücklich auf Folgendes hin: „Zusammenfassend bedarf es aus Sicht des Rechnungshofs vor dem Eingehen vertraglicher Verpflichtungen (...) einer Objektivierung der Entscheidungsgrundlagen (...)“

Die im Nachgang hierzu eingeholte Stellungnahme des Bundesverbands Öffentliche Bäder e.V. vom 17.09.2009 konnte hier nicht mehr Klarheit schaffen, da dem Bundesverband nur ein „grober Abgleich“ der ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen mit eigenen statistischen Erhebungen und Erfahrungswerten möglich war, Zitat: „Das Projekt wird (...) als „Thermalbad mit großzügigem Saunabereich und Freibad“ umschrieben. Grundsätzlich ist anzumerken, dass nähere Angaben (...) in dieser Unterlage fehlen. Dieser Umstand erschwert die von Ihnen gewünschte Bewertung der Wirtschaftlichkeitsprognose des Vorhabens „Römertherme Boppard“ deutlich.“

Wir kommen danach zu der Auffassung, dass die Besucherzahlen in der Wirtschaftlichkeitsprognose 2/2012 keine belastbare Entscheidungsgrundlage darstellen.

Unter Annahme der von monte mare nunmehr genannten Besucherzahlen ergäbe sich nach der Wirtschaftlichkeitsprognose 2/2012 im „normal case“ durch den Betrieb der Römertherme in der aktuell favorisierten Ausgestaltung ein

Deckungsbeitrag („Betriebsergebnis 1“ der Römertherme monte mare Boppard GmbH) von	428.605 €
Nicht berücksichtigt darin ist die zu zahlende Pacht an die Stadt:	- 650.000 €
<hr/>	
Dies führt zu einem „Betriebsergebnis 2“ von	- 221.395 €

Dieser ausgabewirksame Verlust wäre durch die Stadt Boppard über den Haushalt zu decken.

Im Ergebnishaushalt erhöht sich dieser Betrag um die Abschreibung von: - 375.000 €

Im Ergebnishaushalt (ErgHH) würde demnach unter Annahme des von Ihnen prognostizierten Verlaufs jährlich durch den Badbetrieb ein Aufwand verursacht von: - 521.395 €

Neben den Besucherzahlen begegnet aber auch die kalkulierte Abschreibung von 2,5 % unsererseits Bedenken. Die Abschreibung von 2,5 % entspricht nach der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA - des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23.11.2006, MinBl. 2007 S. 211) einer Nutzungsdauer von 40 Jahren für Gebäude in teilmassiver Bauweise.

Die Annahme dieses Abschreibungssatzes ist unseres Erachtens fehlerhaft.

Nach der oben genannten Richtlinie beträgt der Abschreibungssatz für Badeanstalten 2,86 % über 35 Jahre. Dies ergäbe eine jährliche Abschreibung von 429.000 €.

Aber selbst dieser Abschreibungssatz vernachlässigt die Tatsache, dass ein Großteil der Badanlage aus aufwendigen technischen Anlagen besteht, die eine erheblich geringere Nutzungsdauer haben, also einen höheren AfA-Satz.

Nimmt man beispielsweise an, der Sauna- und Umkleidebereich mache nur ein Drittel des gesamten Investitionsbedarfs aus (5 Mio. €), so ergibt sich bei einer zugrunde zu legenden Nutzungsdauer von 10 Jahren alleine hieraus eine Abschreibung (Aufwand im ErgHH) von 500.000 € jährlich. Hinzu käme die AfA des Gebäudes bzw. der restlichen Anlage (10 Mio. € zu 2,86 %, siehe oben) mit 286.000 €.

Die tatsächlich jährlich anfallende Abschreibung beträgt demnach nach unserer überschlägigen Berechnung 786.000 €. Rechnet man den abzudeckenden Verlust von 221.395 € aus dem Betriebsergebnis 2 (siehe oben) hinzu, ergibt sich im Ergebnishaushalt jährlich ein Aufwand aus dem Badbetrieb von über einer Million Euro.

Nimmt man dazu noch an, die Besucherzahl stelle sich tatsächlich so ein **wie in der Machbarkeitsstudie aus 6/2006 bei der Variante mit dem größten Anziehungspotential (155.000 Besucher p.a. statt 180.000 Besucher)** und reduziert entsprechend die Einnahmen bei gleichbleibendem Aufwand, der im

Wesentlichen nicht von der Besucherzahl abhängig ist, so ergibt sich ein von der Stadt jährlich zu deckender Verlust (Betriebsergebnis 2) in Höhe von - 715.000 €.
Rechnet man die realistisch kalkulierte Abschreibung von insgesamt - 786.000 €
hinzu (siehe oben), ergibt sich im Ergebnishaushalt ein jährlicher Aufwand von rund - 1.500.000 €.

Demgegenüber steht die Einnahme aus der Verpachtung (Zahlung der Betreiber-GmbH an die Stadt Boppard = Ertrag im Ergebnishaushalt) von + 650.000 €.

Als Defizit würde demnach ein jährlicher Fehlbetrag von rund - 850.000 € den Ergebnishaushalt der Stadt Boppard belasten.

Diese Einschätzung wird durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) voll inhaltlich geteilt.

Wir halten nach den oben gemachten Ausführungen die von Ihnen vorgelegte Wirtschaftlichkeitsprognose für nicht hinreichend belastbar, um eine Entscheidung über die Realisierung eines Projekts in der in Rede stehenden Größenordnung zu begründen.

Eine neutrale fachliche Grundlagenermittlung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Projekts ist unverzichtbar; diese kann nicht durch den voraussichtlichen Vertragspartner monte mare erfolgen. Auch diese Einschätzung wird durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur geteilt.

Die erforderliche Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts können wir Ihnen daher nach dem derzeitigen Sachstand nicht in Aussicht stellen.

Unabhängig von der bisher unzulänglich vorgenommenen Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens ist vor einer Entscheidung über die Genehmigung die Vorlage der aktualisierten Vertragswerke (Bau-, Betriebs- und Gesellschaftervertrag) erforderlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in der Zwischenzeit bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung des Badprojekts noch immer dem Risiko unterliegen, dass das Vorhaben insgesamt aufgrund rechtlicher Hindernisse nicht umgesetzt werden darf.

Dieses Schreiben ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



(Bertram Fleck)
Landrat



Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V., Postfach 340201, 45074 Essen

Stadtverwaltung Boppard
Herrn Dr. Walter Bersch
- Bürgermeister -
Postfach 16 61
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
23. Mai 2012			
I	II	III	

Zentrale Bäderberatungsstelle

22. Mai 2012 ob-rü
Fon: 0201/ 8 79 69- 22
Fax: 0201/ 8 79 69- 20
E-Mail: u.rueger@baederportal.com

Angebot : Potenzialanalyse und Wirtschaftlichkeitsabschätzung für die geplante „Römertherme“ Boppard Ihr Schreiben vom 14.05.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 14. Mai 2012 machen wir Ihnen zu der im Betreff aufgeführten Thematik gerne folgendes Angebot:

A. Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Die Stadt Boppard beabsichtigt ein neues Bad zu bauen, welches „Römertherme“ heißen soll. Die Römertherme Boppard soll ein Thermalbad werden, das aus einer eigenen Thermalquelle versorgt wird.

Für die Kommunalaufsicht wird eine unabhängige Potenzialanalyse und Wirtschaftlichkeitsprognose benötigt.

Die Stadt Boppard will sich in dieser Situation einer Unterstützung eines unabhängigen Dritten bedienen und hat deshalb die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB) um die Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten.

B. Unsere Leistungen

DGfDB kann vor dem Hintergrund jahrzehntelanger Erfahrung aus seriöser, kompetenter und neutraler Bäder-Beratung die Stadt Boppard bei Lösung der anstehenden Aufgaben unterstützen.

Wir erbringen im Rahmen der Potenzialanalyse folgende Leistungen:

- Markt- und Wettbewerbsanalyse:
 - Einzugsgebietsbestimmung (Geoinformationssystem, Isochronenmethode)
 - Besucherpotenzialbestimmung „Öffentlichkeit“ unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation

- Ggf. Abfrage des Bedarfes der Schulen und Vereine
- Wasserflächenbedarf
- Wirtschaftlichkeitsabschätzung auf Basis der vorliegenden Genehmigungsplanung und der Daten aus der Potenzialanalyse, Betriebskosten werden mittels Kennwerten geschätzt.

Es hat sich gezeigt, dass die Aussage einer neutralen und firmenunabhängigen Organisation, wie sie unser Haus darstellt, als wertvolle Entscheidungshilfe anzusehen ist und als Basispapier für die weitere Bearbeitung durch vorhandenes Fachpersonal dienen kann.

C. Durchführung, Kosten

DGfdB würde bei Auftragserteilung für die anstehende Aufgabenstellung als Projektverantwortlichen Herrn Dipl. Ing. Architekt Kurt Pelzer einschalten.

Die Bearbeitung des Projektes würde dann in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Projektes seitens des Auftraggebers erfolgen.

Die Ergebnisse werden in Form einer schriftlichen gutachtlichen Stellungnahme dargestellt.

Die Kosten setzen sich aus Grundkosten und Nebenkosten zusammen.

Die Grundkosten betragen 6.900,00 €

Hinzu kämen:

– Kosten Interviews, Besprechungen etc. der Berater vor Ort:	Stundensatz € 98,00
– Kosten Reisezeit der Berater:	Stundensatz € 49,00
– Reisekosten der Berater Kilometerpauschale:	pro KM € 0,50
– Öffentliche Verkehrsmittel, Übernachtung etc. nach Aufwand	

Die Nebenkosten sind abhängig vom Projektverlauf und betragen nach unserer Erfahrung ca. 10% von den Grundkosten. Eine Pauschalisierung ist auf Wunsch möglich.

Hinzu kommt die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Präsentationen werden gesondert nach Aufwand und in Absprache mit dem Auftraggeber berechnet.

Nicht – Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. zahlen einen Aufschlag von 15 %.

Die geschätzte Bearbeitungszeit beträgt ca. ein bis zwei Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

D. Rechnungsstellung

Das genannte Honorar würden wir mit Abgabe des Abschlussberichtes in Rechnung stellen. Zahlung ohne Abzug.



E. Schweigepflicht

Unsere Mitarbeiter unterliegen einer besonderen Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Die vertrauliche Behandlung aller Mitteilungen und Vorgänge, die uns bei der Durchführung unserer Arbeiten bekannt werden, ist garantiert.

F. Haftung

Die Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Die Haftung für Vermögensschäden wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

G. Urheberrechte und Schutz des geistigen Eigentums

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages gefertigten Gutachten, Pläne, Entwürfe, Karten, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Etwaige Urheberrechte liegen ausschließlich bei uns. Die Weitergabe an Dritte muss von uns genehmigt werden.

Sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden, kann dies als Kurzform erfolgen. Kurzformen von Berichten oder Gutachten werden kostenpflichtig erstellt.

H. Gültigkeit des Angebotes

Dieses Angebot ist bis zum 21. Juni 2012 gültig. Es ist nur zu Ihrer Information bestimmt und bleibt bis zu einer eventuellen Auftragserteilung unser Eigentum.

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch, soweit unser Angebot. Sollten Sie noch Rückfragen haben, zögern Sie nicht, uns telefonisch zu kontaktieren.

Über eine Auftragserteilung würden wir uns sehr freuen. Bitte teilen Sie uns mit, ob wir unter Berücksichtigung des Vorgesagten für Sie tätig werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.

Dr. Christian Ochsenbauer
Geschäftsführer